

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin

Sitzungstermin: Montag, den 08.05.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Bürgermeisterin
Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter
Frau Annett Kaap
Herr Dako Kaap
Frau Vivien Lipke
Herr Timo Lück
Herr Ingo Schrei

Einwohner
5 Einwohner

Märkische Oderzeitung
Herr Ingo Mikat

Amtsverwaltung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.03.2023

- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.03.2023
2. Einwohneranfragen
3. Berichterstattung der Gemeindevertreter
4. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (GT/360/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (GT/361/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Treplin für die Schöffenwahl 2023 (GT/362/2023)
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.03.2023
9. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.03.2023
10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Alle Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.03.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.03.2023

Frankfurter Straße 11

Das Amt wurde in der letzten Sitzung gebeten, schnellstmöglich die Reparatur der Fenster zu veranlassen. Da eine Sanierung aufgrund von Vorgaben der Denkmalschutzbehörde sehr aufwendig und kostspielig ist, werden vorerst nur 2 Fenster instandgesetzt.

2. Einwohneranfragen

Ein Einwohner bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Veröffentlichung der Einladung der Gemeindevertretersitzung in der Treplin App.

3. Berichterstattung der Gemeindevertreter

Regenwasserbeseitigungskonzept

Herr Kaap informiert, dass es mit den Verantwortlichen am 03.05.2023 einen Termin im Amt gegeben habe. Es wurde festgestellt, dass einige Zuständigkeiten mit dem Zweckverband noch nicht geklärt sind. Der Vertreter des Zweckverbandes für die Gemeinde Treplin wird beauftragt, mit Nachdruck Informationen und Lösungsvorschläge für die Gestaltung eines Regenwasserbeseitigungskonzeptes, beim Zweckverband abzufordern.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin (GT/360/2023)

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretersitzung wurde seitens der UKA die geplante Errichtung einer 4. Windkraftanlage erörtert. Frau Rosslau erläutert den Vorteil der Gemeinde Treplin durch die finanziellen Einnahmen, welche insbesondere durch den Bau der B5 erforderlich sein werden. Sie verliest die Beschlussvorlage und lässt darüber abstimmen.

Beschluss Nr.: 05-05/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin befürwortet den Antrag zur 1. Änderung des rechtskräftigen Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin vom 01.11.2019 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ und beschließt, dass der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Treplin einschließlich Umweltbericht geändert wird.

1. Die Lage und der Änderungsbereich des Planungsgebietes mit einer Flächengröße von ca. 10,8 ha ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in *Sonderbaufläche (S)* gemäß § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung „*Konzentrationsfläche Windenergie*“ geändert werden.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin ist eine vorausschauende räumliche Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet. Denn gemäß § 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG ist die Anrechenbarkeit von bereits ausgewiesenen Flächen zur Nutzung der Windenergie (ehemalige Windeignungsgebiete) auf die festgelegten Beitragswerte geregelt. Eine Ausschlusswirkung nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB für das restliche Gemeindegebiet gilt in Verbindung mit § 245 e BauGB weiterhin, aber nur bis zur Feststellung des Flächenbeitragswertes, längstens bis zum 31.12.2027.
3. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (GT/361/2023)

Beschluss Nr.: 06-05/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin befürwortet den Antrag zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin vom 03.06.2019 und beschließt, dass der Bebauungsplan „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin geändert wird.

1. Für den Geltungsbereich nach Anlage 1 wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Treplin für die Schöffenwahl 2023 (GT/362/2023)

Frau Rosslau verliest die Beschlussvorlage. Sie bedankt sich bei dem Kandidaten für das Engagement.

Beschluss Nr.: 07-05/2023

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die vorliegende Vorschlagsliste mit dem Kandidaten der Gemeinde Treplin für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2023 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Sonstiges

Street Buddy

Frau Kaap unterrichtet die anwesenden Gemeindevertreter über den Einsatz von „Street Buddys“ in Booßen. Die leuchtenden Warnfiguren sollen Verkehrsteilnehmer sensibilisieren. Die Gemeindevertreter befürworten die Errichtung der Warnfiguren in Treplin. Das Amt wird gebeten zu prüfen, ob die erforderlichen Anschaffungskosten in Höhe von ca. 270,- Euro (zzgl. Befestigung) im Haushalt vorhanden sind.

Bushaltestelle

Herr Kaap macht die Gemeindevertreter darauf aufmerksam, dass die Bushaltestellen gereinigt werden müssen. Sofern die Gemeindearbeiterin keine Kapazitäten habe, muss eine Firma beauftragt werden. Frau Rosslau setzt sich mit der Gemeindearbeiterin in Verbindung.

Straßenschild

Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass das Straßenschild, welches bei einem Schwerlasttransport demontiert wurde, noch nicht wieder angebracht wurde. Sie bitten das Amt um Prüfung.

Schleepweg Längenbeschränkung

Die Gemeindevertretung bittet um Antwort vom Fachamt gemäß Protokoll vom 08.12.2022, inwieweit eine Längenbeschränkung von Fahrzeugen zum Befahren des Schleepweges aufgrund des befahrbaren Radius an der Einfahrt zur L38, möglich ist.

Küsterscheune

Frau Rosslau informiert, dass die Reparatur des Giebels der Küsterscheune vom Fachamt beauftragt wurde.

Ortsdurchfahrt B5 OD Treplin

Frau Rosslau teilt mit, dass sich der Beginn der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt B5 aufgrund einer Ersatzbaustoffverordnung auf Anfang 2025 verschiebt.



Sabine Rosslau

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin